



WERRA-MEIßNER-KREIS

Der Kreisausschuss

Werra-Meißner-Kreis • Der Kreisausschuss • 37267 Eschwege

Büro für Ingenieurbilogie und
Landschaftsplanung
Herrn Braun
Marktgasse 10
37213 Witzenhausen

Ansprechpartner:

Peter Brengel
Fachbereich 7 Bauen, Umwelt und Gebäudemanagement
Fachdienst 7 Fachbereichsleitung

Kontaktdaten:

Honer Str. 49, 37269 Eschwege-Oberhone, Zimmer: 236
Tel.: 05651 302-4701 Fax: -4709 Mobil: 0171 2721785
E-Mail: peter.brengel@werra-meissner-kreis.de

Sprechzeiten:

Mo. – Fr.: 09:30 - 12:00 Uhr
Do.: 14:00 - 17:00 Uhr
sowie nach telef. Vereinbarung

Allgemeine Adresse:

Schlossplatz 1, 37269 Eschwege
Tel.: 05651 302-0 Fax: 1999
E-Mail: wmk@werra-meissner-kreis.de
Internet: www.werra-meissner-kreis.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Werra-Meißner
IBAN: DE04 5225 0030 0000 0013 47

Postadresse:

37267 Eschwege



Aktenzeichen:

Eschwege, 4. November 2020

**Bauleitplanung Stadt Waldkappel;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Auf dem Schleifrain“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Schreiben vom 08. Oktober 2020**

Sehr geehrter Herr Braun, ,

zu der o. a. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Stab GA 1 – Gefahrenabwehr/Brandschutz –

Besonderer Maßnahmen hinsichtlich des Brandschutzes bedarf es nicht.

2. FB 5 – Fachbereich Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- Das Plangebiet liegt außerhalb von amtlich festgesetzten oder derzeit geplanten Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebieten.
- Belange des Grundwasserschutzes werden durch den Bebauungsplan nicht berührt.
- Auf die TA-Lärm der evtl. zu erwartenden Emissionen (Schreddern) wird dann unsererseits im evtl. parallelen Verfahren gem. BImSchG eingegangen.
- Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 42 besteht unsererseits keine Bedenken.

3. FD 7.2. – Bauaufsicht und Denkmalschutz –

Die ursprünglich geplante Lagerung von Maschinen des städt. Baubetriebshofes ist nicht mehr Gegenstand der Bauleitplanung. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen daher gegen die Bauleitplanung keine Bedenken. Dies gilt auch für die Belange des Denkmalschutzes.

4. FD 7.3 – Wasser- und Bodenschutz –

Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.



5. FD 8.1 – Landwirtschaft –

Landwirtschaftliche Belange werden durch diese Bauleitplanung nicht berührt.

6. FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz –

Hiermit stellen wir fest, dass durch die naturschutzrechtliche Genehmigung aus dem Jahr 2000 dieser Standort kompensationsrechtlich bereits ausgeglichen war. Einer Nutzung, wie die beabsichtigte, für die Zwischenlagerung von „Holzige Biomasse“ ist demnach rechtlich unproblematisch und durch die damalige Genehmigung AZ. 60.6-wdk-08/00-471 vom 6.12.2000 im vollen Umfang zulässig.

Es besteht kein weiterer Bedarf an Kompensation an diesem Standort für die beabsichtigte Nutzung.

Wir weisen allerdings vorsorglich darauf hin, dass der große Laubbaum auf dem Flurstück 102/1 und die Hecken bzw. Feldgehölzstrukturen im Süden des Flurstückes 104/1 im weiteren Verfahren und in der Praxis erhalten werden müssen. Falls noch nicht geschehen, sind beide Strukturen in dem vorliegenden Bebauungsplan „Auf dem Schleifrain“ ausdrücklich zu erwähnen und aus Artenschutzgründen rechtlich zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Wallmann
(Erster Kreisbeigeordneter)